

Größe des Geltungsbereichs: 3.537 m², gemischte Bauflächen

Teilbereich 8: Eckersdorf: Fl. Nr. n 549 (t); 550 (t); 551/1; 551 (t); 547; 545 (t); 546 (t); 546/1; 607 (t); 548 (t); 546 (t), Gemarkung Seßlach (t) = teilweise

Größe des Geltungsbereichs: 3.537 m², gemischte Bauflächen

Teilbereich 9: Merlach BV Popp, Fl. Nr. 122 (t), Gemarkung Merlach

Größe des Geltungsbereichs: 7.007 m², gemischte Bauflächen

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 3 Abs. 2 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Seßlach eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung können im Zeitraum von

Freitag, dem 09.09.2022. – einschließlich Dienstag, den 11.10.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Seßlach eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung unter 09569/92250 zur Vereinbarung eines Termins und um Beachtung der gültigen Schutzmaßnahmen.

Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

<http://www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingestellt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls unter oben angegebener Internetadresse eingesehen werden.

Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut	Information von	Information zu
Schutzgut Boden	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken	Teilbereich 9 Hinweis auf Überschwemmungen mit Oberflächenwasser
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Teilbereich 4,6 Hinweis auf Bodendenkmäler
Schutzgut Wasser	LRA Coburg Wasserrecht	Teilbereich 3, 6 und 9 Hinweise zu Hochwasserschutzbereichen
Alle Schutzgüter	Untere Naturschutzbehörde	Hinweise zu Umweltbericht und Ausgleichsflächen
Schutzgut Wasser, Boden	Wasserwirtschaftsamt Kronach	Alle Teilbereiche Hinweis zu Entwässerungskonzepten, Überschwemmungsgebieten

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit geboten, weitere Anregungen oder Bedenken bei der öffentlichen Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Seßlach den 15.08.2022

gez. 1. Bürgermeister Maximilian Neeb